

## CHECKLISTE FÜR FREIWILLIGENORGANISATION

### *Aufforderung zur Vorlage einer Strafregisterbescheinigung durch (zukünftige) freiwillige Engagierte*

Wenn ihr als begünstigte Freiwilligenorganisation (Verband, Verein) (zukünftig) freiwillige Engagierte in eurer Organisation dazu auffordert, eine Strafregisterbescheinigung (Standard oder Kinder- und Jugendfürsorge) zu beantragen und einer verantwortlichen Person in der Organisation zur Einsicht vorzulegen, beachtet bitte folgende Schritte:

#### **1. FWO (Freiwilligenorganisation) – Bestätigung bei Servicestelle für freiwilliges Engagement einholen**

Für eine kostenlose Ausstellung der Strafregisterbescheinigung ist ein Nachweis über das Vorliegen einer begünstigten Freiwilligenorganisation (FWO-Bestätigung) eurer Organisation (Verband, Verein) erforderlich.

Die Bestätigung könnt ihr online über die Servicestelle für freiwilliges Engagement in Österreich beantragen.

Hier geht's zur Registrierung: [Bestätigung für Freiwilligen-Organisation - Strafregisterbescheinigung](#)

#### **2. Klare Kommunikation mit der freiwilligen Person**

Erklärt der Person, die sich (zukünftig) freiwillig in eurer Organisation engagiert:

- Warum eure Organisation (Verband, Verein) die Strafregisterbescheinigung (Standard, Kinder- und Jugendfürsorge) einfordert
- Wie ihr mit der Dokumentation und Verarbeitung der Strafregisterbescheinigung (Standard, Kinder- und Jugendfürsorge) umgeht

Euch steht hier eine Vorlage seitens Sport Austria als Orientierungshilfe für die richtige Verarbeitung und Dokumentation zur Verfügung.

#### **3. Übergabe der nötigen Unterlagen für die Antragstellung**

Stellt der freiwilligen Person folgende Dokumente und Informationen bereit, die sie für die Antragstellung und Abholung benötigt:

##### **3.1. Antragsformular**

- Muss von der Person **eigenständig ausgefüllt** werden

##### **3.2. Bestätigung des freiwilligen Engagements in eurer Organisation (Verband, Verein)**

- Für die *Strafregisterbescheinigung Standard*: Bestätigung über die (zukünftige) freiwillige Tätigkeit
- Für die *Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge*: Beilage

### **3.3. Bestätigung darüber, dass eure Organisation die wesentlichen Voraussetzungen einer Freiwilligenorganisation erfüllt**

- Das ist die unter Punkt 1 genannte FWO-Bestätigung

### **4. Information zu Einholungsstellen in der Nähe**

Gebt der Person Auskunft darüber, wo sie die Bescheinigung beantragen und abholen kann:

- Bei jeder Landespolizeidirektion
- Auf jedem Polizeikommissariat
- Beim Magistrat oder Gemeindeamt
- Im Ausland bei jeder österreichischen Vertretungsbehörde

### **5. Hinweise zu den mitzubringenden Unterlagen**

Gebt der Person Auskunft darüber, welche Unterlagen sie neben den oben genannten Dokumenten für die Antragstellung und Abholung mitbringen muss:

- Einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein)
- Nachweise früher geführter Namen, falls relevant (z. B. Geburts-, Heirats-, Scheidungs-, Adoptionsurkunden)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit (bei EU-Bürger:innen)

### **6. Vorgehen bei Zahlungsaufforderung**

Erklärt der Person, wie bei einer Zahlungsaufforderung der Behörde zu handeln ist.

Obwohl Freiwillige mit FWO-Bestätigung keine Gebühr zahlen müssen, kann es vorkommen, dass einzelne Stellen dies nicht wissen. In diesem Fall:

- Die (zukünftig) freiwillige Person soll keine Zahlung leisten, sondern Euch darüber informieren
- Ihr als Freiwilligenorganisation schreibt ein E-Mail an die Servicestelle für freiwilliges Engagement: [info@freiwillig-engagiert.at](mailto:info@freiwillig-engagiert.at)

Die Servicestelle klärt den Sachverhalt direkt mit der betreffenden Behörde und informiert euch über die weiteren Schritte.

### **7. Umgang mit der Einsichtnahme der Bescheinigung**

Die Bescheinigung darf von einem/einer Verantwortlichen eurer Organisation (Verband, Verein) nur eingesehen, aber nicht aufbewahrt oder kopiert werden.

Ihr als Freiwilligenorganisation müsst transparent festlegen:

- Wer nimmt Einsicht?
- Wie wird dokumentiert, dass Einsicht genommen wurde, ohne Inhalte zu speichern?

Mehr dazu in der Vorlage „Dokumentation der Abfrage und Verarbeitung der Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ (Sport Austria, Stand: Februar 2018)